

Satzung
zur 1. Änderung der Entschädigungs-Satzung des Landkreises
Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag
angehörigen Ausschussmitglieder vom 2. November 2011

Aufgrund der §§ 10, 44, und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), geändert durch Artikel 29 des Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sowie zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21. März 2012 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungs-Satzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder vom 2. November 2011 beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|--------------------|
| b) an die Fraktionsvorsitzenden | je 100,00 € |
| an Gruppenvorsitzende, die nicht | |
| Fraktionsvorsitzende sind | je 100,00 € |
| c) und je Fraktions- oder Gruppenangehörigen | je 10,00 € |

Innerhalb der Gruppen erfolgt eine Verständigung darüber, ob die unter c) aufgeführte Pauschale entweder insgesamt an die/den Gruppenvorsitzenden oder je Fraktionsstärke an die Fraktionsvorsitzenden gezahlt wird.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum Beginn der Wahlperiode am 1. November 2011 in Kraft.

Landkreis Friesland

Jever, den 21. März 2012

Sven Ambrosy
Landrat

